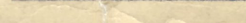


[illegible]

	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE		TRAFOSTATION
	ÄNDERUNG NACH DER OTFENLEGUNG		GRUNFLÄCHE
			PARKANLAGE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE		SPIELPLATZ
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE		WASSERFLÄCHEN
	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF		FLÄCHE FÜR STELLPLATZE O.D. GARAGEN

	TRAFOSTATION		MIT BEH. FAHR- u. LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN
	GRÜNFLÄCHE		FIRSTSTRICHUNG
	PARKANLAGE		VON DER BEB.-UND FREIZUHALTUNGS- GRUNDSTÜCKE
	SPIELPLATZ		
	WASSERFLÄCHEN		
	FLÄCHE FÜR STELLPLATZE OD. GARAGEN		

	BAULINIE
	BAUGRENZE
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
	GRENZE DES RAUM. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	DARSTELLUNG

WR	REINES WOHNGEbiet	o	OFFENE BAUWEISE
WA	ALLGEM. WOHNGEbiet	g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
GE	GEWERBEGEbiet	Ga	GARAGEN
$\frac{G}{G}$	(SCHÜTZENGEbiet) ZAHl DER (ZWINGEND) VOLLESGHOSSE	GGa	GEMEINSCHAFTSGARAGEN
GRZ GFZ	GRUNDFLÄCHENZAHl GESCHOSSFLÄCHENZAHl	GS!	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
BMZ	BAUMASSENZAHl		

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST EINE
ABZEICHNUNG UND VERGROSSERUNG DER IM
JAHRE 1929 IM MASSTAB 1:2000 ENTSTANDENEN
AMTLICHEN KATASTERKARTE.
DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN
KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

ENTWURFSBEARBEITUNG:
BERGHEIM/ERFT, DEN 19

AMTSBAURAT DIFL-ING

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ORIGINALBEBAUUNGSPLAN
UND DESSEN VERMERKEN ÜBEREIN.

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2(6) BBAUG. VOM 23.6.1966
(BSGBl. I S.341) IN DER ZEIT VOM 11.8.1969 BIS 1.9.1969
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIESER PLAN IST GEMÄSS §11 BBAUG. VOM 23.6.1960
(BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 29. 7. 1970
GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 29.7.1970
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

ERLÄUTERUNGEN (BESONDERE BAUL. FESTLEGUNGEN)

DIE STELLUNG DER GEBÄUDE ZUR BAULINIE, DIE EINGETRAGENE FIRSTRICHUNG UND DIE ANGABE DER DACHNEIGUNG SIND VERBUNDLICH
 SOCKELHÖHE MAX. 30cm, VORGARTENGEFÄLLE MAX. 3%
 DREMPEL SIND NUR BEI 1/2-GESCHOSSIGER BEGABUNG ZULÄSSIG, DIE DREMPELHÖHE DARF 75cm BIS UNTERKANTE FUSSPTEIFE NICHT ÜBERSCHREITEN
 ALS AUSSENWANDMATERIAL IST ZULÄSSIGS VERBLENDETEN, NATURSTEIN, PUTZ ODER HOLZ, EINE KOMBINATION DIESER MATERIALIEN IST MÖGLICH, JEDOCH IST ABSTIMMUNG MIT DER NACHBARBEGABUNG ERFORDERLICH. DOPPELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN MÜSSEN IN DER GESTALTUNG EINANDER ANGEPAßT SEIN.
 DIE EINGETRAGENE GARAGENSTELLUNG IST VERBUNDLICH KELLERGARAGEN SIND UNZULÄSSIG
 GARAGENDACH NUR ALS FLACHDACH
 MULTILINTENSCHRÄNKE FÜR DIE ERFORDERLICHE MULTILINTENSANZAHL SIND AN DER HAUS- AUSSEITSENFREI, ODER IN DER GARAGE UNTERZUBRINGEN.
 DIE VORGARTENANBENZUNG ZUR STRASSE IST NUR MIT RASENKANTENSTEINEN ZULÄSSIG,
 GARAGENZUFUHR IN BETON ODER PLATTIERUNG, VORGARTENBESTÄTUNG: RASENANSETZ, STAUDEN, EINZELBÄUME, ODER BAUMGRUPPEN, VORGARTENFREIHEITUNG MIT MASCHEN-
 DRAHTZAUN IST UNZULÄSSIG.

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTAN –
DES IST RICHTIG
Bergheim, DEN 1.9 1969

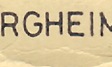
DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2(1) BBAUG VOM 23. 6. 1960
(BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER
GEMEINDE NIEDERAUSSEM
VOM 19. 9. 1963 AUFGESTELLT WORDEN
8. 7. 1969

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG. VOM 23.6.1960
(BGBl. S. 341) VOM RAT DER GEMEINDE NIEDER-
AUSSEM AM 13.10.1969 ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN WORDEN.

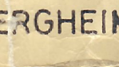
DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES
REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ÜBER ORT UND ZEIT
DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 BBÜG VOM 23.6.1966
(BGBl. I S. 341) IST AM 5. Sep. 1971 ERFOLGT

DIE FESTLEGUNGEN DER STÄDTEBAULICHEN
PLANUNG SIND GEOMETRISCH EINDEUTIG.
Bergheim, DEN 1.9. 1963

BERGHEIM/ERFT, DEN 31. 7. 1967

 *Beu*
STU. AMTS. IGEMEINDEDIREKTOR

BERGHEIM/ERFT, DEN 18. Juni 1970



Stell. *Beck*
Stell. / GEMEINDEDIREKTOR

Bergleim/Erft, DEN 23. Sep.

STADT WIEDERUM
1918

stv. *h. Sch* BURGERMEISTER